



# Füchse Berlin Reinickendorf e. V.

Berliner Turn und Sport Verein von 1891  
Kopenhagener Str. 33 • 13407 Berlin

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Abteilung: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Geb.-Datum: .....

E-Mail: .....

Telefon: ..... Nationalität: .....

weiblich       männlich       Rentner       Schüler / Student / Auszubildender

Mitgliedschaft:       aktiv       passiv

Ein oder mehrere Familienmitglied/er gehört/gehören bereits dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf an:

Name, Vorname: ..... Verwandtschaftsverhältnis: .....

Name, Vorname: ..... Verwandtschaftsverhältnis: .....

**Hiermit trete ich dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf e. V. in oben genannter Abteilung bei. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ich verpflichte mich zur Zahlung der Aufnahmegebühr und zur Beitragszahlung vierteljährlich im Voraus.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter)

Bei Minderjährigen:

Wir übernehmen für die Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes neben unserem Kind die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages im Sinne eines Schulbeitritts.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Datum, Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Datum, Name in Blockschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n den Verein Füchse Berlin Reinickendorf die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für die Vorankündigung von Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von mindestens einem Kalendertag vor dem Einzug. Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer, die Sie mit Ihrer Eintrittsbestätigung erhalten.

Die Gläubiger-ID der einzuziehenden Partei lautet: DE77KDS00000020311.

Zahlungsempfänger: KDS-Kommunikationen und Datensysteme GmbH, Bahnhofsweg 2, 82008 Unterhaching

Quartalszahler       Halbjahreszahler       Jahreszahler

BIC (entfällt, wenn IBAN mit DE beginnt): .....

IBAN: .....

Geldinstitut: .....

Konto-Inhaber: .....

Jede Änderung bitte sofort der Geschäftsstelle mitteilen!

**X**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname in Blockschrift

Bestätigung der Abteilung

Mitgliedsnummer

## **Auszug aus der Vereinssatzung**

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle des Vereins oder unter [www.fuechse-berlin-reinickendorf.de](http://www.fuechse-berlin-reinickendorf.de) eingesehen werden.

### **§ 2 Zweck und Grundsätze**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „*Steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
2. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, ethnischen und konfessionellen Gesichtspunkten, der Gesundheit, der sportlichen Betätigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit zu dienen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Zur Verwirklichung dieses Zwecks betreibt und fördert er den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport, die sportliche Freizeitgestaltung und die sportliche Ertüchtigung von Kindern und Jugendlichen.
3. ....
4. ....
5. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Berlin und der ihm angeschlossenen Landesfachverbände. Er unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen dieser Organisationen, auch den Satzungsbestimmungen und Ordnungen der zugehörigen Regionalverbände und der zugeordneten Bundesverbände (Deutscher Olympischer Sportbund und Bundesfachverbände wie z. B. Deutscher Fußballbund und Deutscher Handballbund).
6. Die Mitglieder des Vereins anerkennen durch ihren Beitritt die Satzungsbestimmungen und Ordnungen derjenigen Organisationen, deren Mitglied der Verein unmittelbar ist, als für sich verbindlich an; insbesondere unterwerfen sich der Verein und seine Mitglieder der Vereinsgewalt (Disziplinalgewalt) derjenigen Organisationen, deren Mitglied der Verein mittelbar oder unmittelbar ist.

### **§ 3 Erwerb und Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer Beitrittserklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich oder per E-Mail mit eingescannter Unterschrift an den Verein zu richten. Die Beitrittserklärung hat Rechtskraft, wenn sie nicht innerhalb eines Monats seit Zugang durch das geschäftsführende Präsidium schriftlich abgelehnt wurde. Dabei bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins einschließlich der erlassenen Ordnungen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem sie beantragt wird.
2. Der Verein besteht aus:
  - a. Aktiven Mitgliedern
  - b. Passiven Mitgliedern
  - c. Ehrenmitgliedern
  - d. Kurzzeitmitgliedern
  - e. FanmitgliedernFanmitglieder und passive Mitglieder dürfen nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen. Ordentliches Mitglied ist jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Stimmrecht in den Versammlungen steht nur den unter a. bis d. genannten ordentlichen Mitgliedern zu.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung aus der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins erfolgen. Sie kann frühestens nach Ablauf des ersten Mitgliedschaftsjahres zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Kalenderjahres mit 6wöchiger Frist erklärt werden. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Kündigung durch die gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Die Kurzzeitmitgliedschaft endet mit dem letzten Tag der Kurzzeitmitgliedschaft. Sie beträgt mindestens 3, höchstens 12 Monate. Im Aufnahmeantrag sind der erste und letzte Tag der Kurzzeitmitgliedschaft aufzuführen. Ein Übergang in die Vollmitgliedschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung des Mitglieds möglich. Wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist, kann es von der Abteilungsleitung der betroffenen Abteilung von der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Verpflichtung zur Bezahlung der fällig gewordenen Beiträge bis zum Beendigungszeitpunkt bleibt durch die Streichung aus der Mitgliederliste unberührt. Bei Mitgliedern, die mit einem Vereinsamt betraut waren, erlischt beim Ende der Mitgliedschaft ihr Amt. Über einen Vereinsausschluss entscheidet das geschäftsführende Präsidium.
4. Sollten Übungsstätten oder Trainingseinrichtungen vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.

### **§ 4 Beiträge**

1. Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise im Voraus zu zahlen. Halbjahres- oder Jahreszahlungen sind möglich. Mitglieder können auf Antrag der Abteilungsleitung unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Mitglieder, die vorübergehend nicht am Sportbetrieb teilnehmen können, können durch die Abteilungsleitung unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit werden.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren werden durch die Abteilungsleitungen unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums festgesetzt. Die jährliche Anpassung des Beitrags soll sich am vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex orientieren. Über die konkrete Umsetzung entscheidet das Präsidium. Verwaltungs- und Aufnahmegebühren und die Abgabe der Abteilungen für den Hauptverein werden vom Präsidium festgesetzt.